

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

Pflegekonzepte für die Magerrasenbestände Atzenhof und Hempeläcker

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Pflegekonzeptes Magerrasen Hempeläcker in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Magerrasen Atzenhof südlich der Flughafenstraße, wie von der Agentur Sandachse Franken vorgeschlagen. Die Beweidung soll beibehalten werden.

### Sachverhalt

In der Umweltausschusssitzung vom 17. Juli 2008 wurde von Herrn Stadtrat Herbert Schlicht (CSU) angeregt zu prüfen, ob Pflegekonzepte für die Magerrasenbestände Atzenhof und Hempeläcker erarbeitet werden können.

## **1. Magerrasen auf den Hempeläckern**

Der Magerrasen auf den Hempeläckern ist mit einer Fläche von 1,56 ha eine der größten und wertvollsten Sandgrasnelkenflur der Stadt Fürth und deshalb als Landschaftsbestandteil geschützt. In der Vergangenheit wurde bereits mehrmals vergeblich versucht das private Grundstück im östlichen wertvolleren Abschnitt des Landschaftsbestandteiles durch Ankauf bzw. Grundstückstausch zu sichern und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Erst in diesem Herbst ist es gelungen dieses Grundstück langfristig (15 Jahre) anzupachten, um ein Pflegekonzept erarbeiten und umsetzen zu können.

Das Pflegekonzept, das vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken in Abstimmung mit der Umweltplanung erarbeitet wird, sieht vor den Trockenrasen im Turnus von 4 - 5 Jahren zu mähen. Mit der Maßnahme soll eine weitere „Verfilzung“ der Grasflur sowie eine Verbuschung verhindert und die Artenvielfalt erhalten werden. Neben der Sand-Grasnelke findet man auf der Fläche zahlreiche charakteristische und zum Großteil bedrohte Magerrasenarten, wie Schaf-Schwingel, Kleiner Sauerampfer, Berg-Sandglöckchen, Feld-Beifuss u.v.a.

Die Magerrasen auf den Hempeläckern sind Lebensraum für eine Vielzahl bedrohter Tagfalter, Heuschrecken und Grabwespen (Schachbrettfalter, Kleiner Heufalter, Langflügelige Schwertschrecke, versch. Beißschrecken, Blauflügelige Ödlandschrecke und Kreiselwespe). Insgesamt wurden im Bereich Hempeläcker 16 Tagfalter- und 17 Heuschreckenarten kartiert (speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP) i.R. der „Planfeststellung S-Bahn und Güterbahn Abschnitt Fürth-Nord“, 2007). Um insbesondere für die Heuschrecken und Grabwespen die Lebensbedingungen weiterhin zu verbessern, sollen auf kleinen Abschnitten Oberboden abgeschoben und damit offene Sandflächen geschaffen werden. Grabwespen brauchen Offensande um darin Bruthöhlen anzulegen. Des weiteren ist geplant eine Informationstafel aufzustellen.

Im westlichen Abschnitt des Landschaftsbestandteiles ist der Trockenrasen auf einem vor langer Zeit aufgelassenen Gartengrundstück ausgebildet. Um auch hier die Artenvielfalt zu verbessern, ist in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern geplant die Grasflur turnusmäßig zu mähen sowie Gehölzsukzessionen und Sträucher zu entfernen. Die Großbäume bleiben erhalten.

Für die Erstmaßnahme werden Kosten i.H. von ca. 3.500 Euro veranschlagt und für jede Folgemahd ca. 800 Euro. Diese Kosten werden zu 75 % aus Mitteln der EU, des Freistaates Bayern und des Bezirks gefördert. Für die Stadt verbleibt eine Eigenanteil von 875 € (Erstmaßnahme), 200 € (Mahd alle 4-5 Jahre) sowie der jährliche Pachtzins von 190 €.

## **2. Magerrasen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatz Atzenhof**

### **2.1 Baurechtliche und naturschutzrechtliche Situation**

#### **2.1.1 Magerrasen südlich der Flughafenstraße**

Das mit Stadtratsbeschluss v. 27.06.2007 zur Ansiedlung eines Solartechnikunternehmens eingeleitete Bauleitplanverfahren (FNP-Änderung und Erweiterung der Gewerbeflächen im Bebauungsplan Nr. 460a) ruht seit der Absage des seinerzeitigen Investors. Eine Einstellung des Bauleitplanverfahrens bzw. eine Aufhebung der vorliegenden Beschlussvorlage ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Herbst 2007 wurde ein naturschutzrechtliches Gutachten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der weitaus größte Teil der Untersuchungsfläche dem Biotoptyp „Sandmagerrasen“ entspricht und daher nach Art.13d BayNatSchG geschützt ist.

### **2.1.2 Magerrasen nördliche der Flughafenstraße**

Der Magerrasen nördlich der Flughafenstraße besitzt gem. einer Kartierung vom August 2006 (Ifanos: Ökokonto für den 1. Golf-Club Fürth e.V.) nur in kleinen Teilbereichen im nördlichen Abschnitt 13 d-Charakter.

## **2.2 Verträgliche Nutzung und Pflege der Magerrasen**

### **2.2.1 Magerrasen nördlich der Flughafenstraße**

Für das Gelände des 1. Golf-Club Fürth e.V. liegt ein vom Eigentümer in Auftrag gegebenes Gutachten von Ifanos über ein Ökokonto aus dem Jahre 2006 vor. Das Gutachten zeigt Entwicklungspotenziale und geeignete Entwicklungsmaßnahmen für die verschiedenen Lebensräume auf dem Sportgelände auf und bietet dem 1. Golf-Club die Möglichkeit Ausgleichsmaßnahmen für spätere Eingriffe in Natur und Landschaft vorzeitig durchzuführen. Dieses Gutachten schlägt als Pflegemaßnahmen für die Magerrasen zwischen dem Wall und der Flughafenstraße Verbuschungskontrolle, Beibehalten der bestehenden Beweidung sowie die Möglichkeiten der Schaffung von Rohbodenstandorten vor. Der Magerrasen wird seit vielen Jahren extensiv beweidet. Im Sommer 2008 wurde in Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat (Dipl.Biol. Klaus Gross), der städtischen Umweltplanung und der Unteren Naturschutzbehörde eine Nutzungs- und Pflegevereinbarung zwischen dem 1. Golfclub Fürth und der Schäferei Wüst abgeschlossen.

### **2.2.2 Magerrasen südlich der Flughafenstraße**

Regelmäßig beweidet wird auch der Magerrasen südlich der Flughafenstraße. Die Schafbeweidung stellt die optimale Pflege dar und soll beibehalten werden. Der Schafverbiss verhindert eine Verbuschung der Flächen, die Pflanzenmasse wird nachhaltig verwertet und somit der notwendige Nährstoffentzug auf eine ökonomische Weise gewährleistet.

Die Magerrasen unterliegen einem enormen Freizeit- und Nutzungsdruck. Von der Umweltplanung wurde deshalb die Agentur SandAchse Franken mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes beauftragt, das verträgliche Freizeitnutzungen aufzeigt. Dieses Gutachten stellt klar heraus, dass temporäre Störungen der Vegetation in Form von Maßnahmen und Nutzungen, die zur Schaffung offener Bodenstellen führen, für die Fauna und Flora von Sandmagerrasen grundsätzlich förderlich sind. Allerdings müssen die Störungen zeitlich und auf Teilflächen begrenzt bleiben. Die derzeitige Schafbeweidung soll beibehalten werden. Eine ergänzende extensive Beweidung durch Pferde oder ein sporadisches Bereiten wäre für den Magerrasen ebenfalls förderlich. Die Nutzung der Fläche als Hundeauslaufplatz birgt ein erhebliches Konfliktpotential mit der Schafbeweidung, führt dem Magerrasen schädigende Nährstoffe zu und sollte bspw durch das Ausweisen von Freilaufzonen oder Verbot entschärft werden. Das Aufstellen von Zelten oder sonstigen Anlagen im Rahmen von Pfadfinderlager oder Festbetrieben sollte auf den geschützten Flächen unterbleiben. Die temporäre Nutzung als Liege- oder Spielfläche wäre tolerierbar, wenn sie von einer relativ kurzen Dauer ist.

Um dem gesetzlichen und naturschutzfachlichen Anspruch nach Schutz und Entwicklung der Sandmagerrasen einerseits und den Forderungen der Bevölkerung nach Erholungsflächen andererseits gerecht zu werden, empfiehlt die Agentur SandAchse Franken einen Nutzungsmix. Auf der Grundlage der aktuellen Vegetationskartierung sollte eine flächenscharfe Spezifizierung der möglichen Nutzungen erfolgen. Für jede Nutzung sollen Auflagen formuliert werden, die Auswirkungen der einzelnen Nutzungen sollten regelmäßig fachlich kontrolliert werden. Zur Finanzierung der notwendigen Pflege der geschützten Sandmagerrasen sowie des fachlichen

Monitorings schlägt die Agentur SandAchse vor von den Nutzern eine Abgabe (Pflege-Euro) zu erheben.

Die Finanzierung von Pflegemaßnahmen mit öffentlichen Fördermitteln ist vor dem Hintergrund der baurechtlichen Situation nicht möglich. Denn für eine Förderung von Pflegemaßnahmen nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) verpflichtet sich der Eigentümer für die Dauer von mindestens 10 Jahren das Grundstück keiner anderen Nutzung zuzuführen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm beträgt die Verpflichtungslaufzeit mindestens 5 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	875 €
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	190 € jährl.	390 € (4-5J) €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. 3600.5105 im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref III

Fürth, 07.11.2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Preinl

Tel.:  
-1254